

# Amtsblatt des Main-Taunus-Kreises

MITTEILUNGSBLATT FÜR ALLE BEHÖRDEN DES KREISES

Herausgeber Kreisverwaltung: Kreisausschuss und Landrat

Nr. 26

12. Juni

2023

## Bekanntmachung

des Wahlergebnisses und des gewählten Bewerbers der Direktwahl  
des Landrats des Main-Taunus-Kreises am 04. Juni 2023  
gem. § 73 Abs. 1 der Kommunalwahlordnung (KWO)

I. Der Kreiswahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 12.06.2023 die Wahlunterlagen geprüft und das endgültige Wahlergebnis - wie folgt - festgestellt:

1. Zahl der Wahlberechtigten:	179.705
2. Zahl der Wählerinnen und Wähler:	49.856
3. Zahl der gültigen Stimmen:	49.253
4. Zahl der ungültigen Stimmen:	603

II. Die gültigen Stimmen verteilen sich auf die Bewerberin und die Bewerber wie folgt:

1. Cyriax, Michael (CDU)	33.642 Stimmen (= 68,30 %)
2. Bumin, Özlem (SPD)	10.833 Stimmen (= 21,99 %)
3. Völker, Thomas (DIE LINKE)	2.327 Stimmen (= 4,72 %)
4. Dr. Kruschke, André (dieBasis)	2.451 Stimmen (= 4,98 %)

III. Nach den o.g. Stimmenzahlen ist der Bewerber,

Herr **Michael Cyriax**, Hofheim a. Ts.,

zum Landrat des Main-Taunus-Kreises gewählt.

Gem. § 25 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes (KWG) kann jeder Wahlberechtigte des Wahlkreises binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung gegen die Gültigkeit der Wahl Einspruch erheben. Der Einspruch eines Wahlberechtigten, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn eins vom Hundert der Wahlberechtigten, mindestens jedoch fünf Wahlberechtigte, unterstützen; bei mehr als 10.000 Wahlberechtigten müssen mindestens 100 Wahlberechtigte den Einspruch unterstützen. Der Einspruch ist jeweils bei der Kreiswahlleiterin schriftlich oder zur Niederschrift einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen; nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden. Im Übrigen kann auch jede Bewerberin und jeder Bewerber, der an der Wahl teilgenommen hat, nach Maßgabe des § 25 KWG Einspruch erheben (siehe §§ 41,49 KWG).

65719 Hofheim am Taunus, den 12.06.2023

gez.

Madlen Overdick  
Erste Kreisbeigeordnete und Kreiswahlleiterin

---